

1. Umfang des Auftrages

Die Abschlagszahlungen der Nutzer des Kunden werden im monatlichen Turnus eingezogen, überwacht und angemahnt. Sofern im Vertrag ein anderer Turnus vereinbart wurde, so gilt dieser. Zudem werden auch die Zahlungen der Jahresverbrauchsabrechnung eingezogen, überwacht und angemahnt. Außerdem übernimmt die semeco GmbH auch die Durchführung von Ratenvereinbarungen mit den Nutzern. Die semeco GmbH handelt jeweils im Auftrag des Kunden und führt keine eigenmächtigen Handlungen und Buchungen durch. Das Inkassorisiko trägt die semeco GmbH nicht.

2. Organisation

2.1 Grundlage für die Höhe der Abschlagszahlungen ist die jeweils für das Vorjahr erstellte Jahresverbrauchsabrechnung. Sollte noch keine Jahresverbrauchsabrechnung erstellt worden sein, so richtet sich die Höhe nach den Angaben des Kunden .

2.2 Zahlungen werden, sofern eine Einzugsermächtigung vom Nutzer für den Kunden vorliegt, eingezogen. Wenn keine Einzugsermächtigung vorliegen sollte, so erhält der Nutzer rechtzeitig ein Anschreiben mit beigelegtem Überweisungsträger.

2.3 Die semeco GmbH führt für nicht gezahlte Abschläge und für nicht gezahlte Jahresverbrauchsabrechnungen ein außergerichtliches Mahnverfahren durch. Ist das gerichtliche Mahnverfahren durchzuführen, so gibt die semeco GmbH die Unterlagen unverzüglich an den Kunden weiter.

2.4 Nach Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung werden sowohl Nachzahlungen als auch Rückzahlungen von der semeco GmbH veranlasst.

2.5 Die semeco GmbH kann mit dem Nutzer auf dessen Nachfrage hin eine Ratenvereinbarung abschließen, sofern dies zweckdienlich erscheint. Sollten Zahlungen verspätet oder nicht eingehen, so ist die Ratenvereinbarung hinfällig und der Restbetrag ist unverzüglich vom Nutzer zu begleichen. Die Durchführung der Ratenvereinbarung wird von der semeco GmbH überwacht.

3. Pflichten des Kunden

3.1 Der Kunde richtet ein Bankkonto eigens für die Abrechnung durch die semeco GmbH ein. Auf dieses Konto hat ein ausgewählter Mitarbeiterkreis der semeco GmbH Vollzugriff, um Buchungen im Auftrag des Kunden durchzuführen. Dieses Bankkonto ist zudem für den elektronischen Datenaustausch freizuschalten. Der semeco GmbH ist die Bankverbindung des Kunden mitzuteilen.

3.2 Der semeco GmbH sind alle Daten der Nutzer bereinigt zur Verfügung zu stellen. Die Salden der Nutzer müssen für die semeco GmbH ausgeglichen übergeben werden.

3.3 Der semeco GmbH sind die Bankverbindungen der Nutzer mitzuteilen, sofern eine Einzugsermächtigung für den Kunden vorliegt.

3.4 Die Anzahl der gewünschten außergerichtlichen Mahnstufen bei der Jahresverbrauchsabrechnung und bei den Abschlägen sind der semeco GmbH mitzuteilen. Zudem ist der semeco GmbH mitzuteilen, in welchen Abständen gemahnt werden soll. Die Höhe der Mahngebühren ist ebenfalls von den Kunden festzulegen. Die Anzahl der Mahnungen werden in dem Dienstleistungsvertrag festgelegt.

3.5 Für die Ratenvereinbarung ist der semeco GmbH mitzuteilen, bis zu welchem Betrag und in welchen Raten ohne vorherige Absprache mit dem Kunden Vereinbarungen mit dem Nutzer getroffen werden können.

3.6 Der Kunde hat die Nutzer zu informieren, dass die semeco GmbH zukünftig in seinem Namen die Abrechnungen und Abschläge einzieht und bearbeitet. Dass der Kunde dieser Mitteilungspflicht nachgekommen ist, wird er der semeco GmbH schriftlich mitteilen.

3.7 Der Kunde hat die semeco GmbH über jede Änderung hinsichtlich der Nutzer oder ihrer Bankverbindungen unverzüglich zu unterrichten.

4. Kontoführungsvereinbarung

4.1 Bei der semeco GmbH wird ein ausgewählter Mitarbeiterkreis die Unterschriftsberechtigung für das eigens für die Bearbeitung durch die semeco GmbH eingerichtete Konto erhalten. Buchungen (Auszahlungen als auch Geldeinzüge) können lediglich durch zwei Mitarbeiter gleichzeitig erfolgen.

4.2 Bevor Buchungen seitens der semeco GmbH vorgenommen werden, ist der Kunde über die Buchungsvorgänge zu informieren. Dieser erhält eine Liste der anstehenden Buchungen. Die semeco GmbH wird diese Buchungen erst vornehmen, wenn die Liste schriftlich durch den Kunden bestätigt worden ist.

5. Gewährleistung

5.1 Der Kunde prüft die von der semeco GmbH übermittelten Listen für Buchungsvorgänge und gibt der semeco GmbH unverzüglich und schriftlich Nachricht, ob die Beträge wie beschrieben eingezogen bzw. ausgezahlt werden dürfen.

5.2 Bei durch die semeco GmbH verursachten Fehlern wird die semeco GmbH nur einmalig einen Berichtigungs- oder Nachbesserungsversuch unternehmen. Bei Fehlschlägen der Berichtigung oder Nachbesserung kann der Kunde verlangen, dass die Vergütung herabgesetzt oder der Vertrag rückgängig gemacht wird.

6. Konditionen

Für die Leistungen von der semeco GmbH gelten die vertraglich vereinbarten Preise.